

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 03.03.2022	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Jugendamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2022/0070 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 362000 Kostenstelle: 051-004-1001 Kostenträger: 3622-00 bis 3625-00		
Investitionsnummer: Sachkonto: 7128000		

Betreff: Verlängerung der Magistratsvorlage 2020/0384 zur vorübergehenden Anpassung der Richtlinien zur Gewährung von Zuschüssen für die Kinder- und Jugendarbeit der Jugendgruppen, Jugendverbände und Vereine in der Wissenschaftsstadt Darmstadt

Vorlage vom: 28.02.2022

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat stimmt einer Verlängerung der vorübergehenden Anpassung der Richtlinien zur Gewährung von Zuschüssen für die Kinder- und Jugendarbeit der Jugendgruppen, Jugendverbände und Vereine in der Wissenschaftsstadt Darmstadt in verschiedenen Punkten ein weiteres Mal zu. Die Grundlage der Anpassung ergibt sich aus der Magistratsvorlage 2020/0384, diese ist bis zum 31.10.2021 befristet. Die Verlängerung gilt bis zur Aufhebung der Corona Einschränkungen, inklusive der Hygiene- und Abstandsregelungen des Landes Hessen; maximal jedoch bis zum Ende der Förderperiode am 31.10.2022.

Anlagen: 2021_02_07 Auslegungshinweise CoSchuV Jugendarbeit
Richtlinien zur Gewährung von Zuschüssen für die Kinder- und Jugendarbeit

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 28.02.2022:

Die Freizeiten, Ferien- und Bildungsangebote der freien Träger, Vereine und Verbände werden mit Mitteln aus dem Jugendpflegeetat unterstützt. Es handelt sich dabei um reine Maßnahmenfinanzierungen, bei der die entsprechenden Zuschüsse erst nach der Beendigung einer Maßnahme beantragt werden können.

Aufgrund der Corona Pandemie gelten seit März 2020 durch die Verordnungen der hessischen Landesregierung Abstands- und Hygieneregeln, die sich erheblich auf die Arbeit und die Angebote der freien Träger, Vereine und Verbände der Kinder- und Jugendarbeit auswirken. Um den neuen Erfordernissen auch im Bereich Förderung über den Jugendpflegeetat gerecht zu werden hat der Magistrat der Wissenschaftsstadt Darmstadt im Juni 2020 eine Ergänzung zur geltenden Richtlinie (siehe Magistratsvorlage 2020/0170) verabschiedet, die bis zum Ende der Förderperiode 2019/2020 befristet war. Diese Ergänzung wurde erneut verlängert (siehe Magistratsvorlage 2020/0384) bis zum Ende der Förderperiode 2020/2021.

Da nicht klar ist, ob die derzeitige Situation bis zu den Osterferien 2022 noch anhält, soll den Trägern, Vereinen und Verbänden auch in der kommenden Förderperiode Planungssicherheit gegeben werden.

Daher sollen auf der Grundlage der vorübergehenden Anpassung der Richtlinien zur Gewährung von Zuschüssen für die Kinder- und Jugendarbeit der Jugendgruppen, Jugendverbände und Vereine in der Wissenschaftsstadt Darmstadt (Magistratsvorlage 2020/0170) erneut verschiedene Punkte bis zur Aufhebung der Corona Einschränkungen, inklusive der Hygiene- und Abstandsregelungen durch die Landesregierung, jedoch maximal bis zum Ende der Förderperiode 2021/2022 am 31.10.2022 verlängert werden.

Dies betrifft die Punkte, die in der o.g. Magistratsvorlage (2020/0384) für die Freizeiten und Ferienmaßnahmen der Förderperiode zusammengefasst waren.

Für alle Maßnahmen (Förderjahr der Richtlinien) gilt wegen des erhöhten Aufwandes ein

- Betreuer*innenschlüssel von 1:5 statt wie bisher 1:7.
- Die Zeitvorgabe im Bereich Ferienspiele wird von 6 auf 4 Stunden für die hessischen Schulferien in der Förderperiode 2021/2022 reduziert.
- Die Vorgabe bei den Ferienspielen, ein Mittagessen anzubieten, wird für die hessischen Schulferien in der Förderperiode 2021/2022 aufgehoben.
- Ersatzveranstaltungen, insbesondere Fortbildungs- und Onlineveranstaltungen, können weiterhin abgerechnet werden.

Die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel im Jugendpflegeetat zur Umsetzung der Verlängerung dieser Regelungen werden den städtischen Haushalt nicht zusätzlich belasten.

Darmstadt, 28.02.2022

Dezernat IV

Dezernat II

André Schellenberg
Stadtkämmerer

Barbara Akdeniz
Bürgermeisterin